

Ratzeburg, den 25.06.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

der Sommer rückt näher und mit dem 01.08.2020 steht die Umsetzung einiger Teilaspekte der KiTa-Reform an. Für die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagespflege bedeutet dies:

- der Elternbeitragsdeckel tritt in Kraft.
- die Regelungen zu Geschwisterermäßigung und Sozialstaffel ändern sich.
- das Zahlungssystem ändert sich!

Ihre bereits geschlossenen Verträge mit Ihrer Tagesmutter/Ihrem Tagesvater können bestehen bleiben. Lediglich der Absatz zur Finanzierung der Betreuung verliert seine Gültigkeit.

Die oben genannten Änderungen sind in der neuen Satzung sowie den Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege beschrieben und sehen wie folgt aus:

Elterndeckel

Gesetzeskonform greift im Kreis Herzogtum Lauenburg hinsichtlich ihres finanziellen Beitrags für die Betreuung Ihrer Kinder in Kita, Krippe oder eben auch in Kindertagespflege ab dem 1. August 2020 ein einheitlicher Höchstbetrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde, der nicht überschritten werden darf.

Die zu entrichtenden Elternbeiträge betragen im Kreis Herzogtum Lauenburg 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Ab dem 01.08.2020 ist somit nicht mehr die konkrete Zeitstunde für die Berechnung der Elternbeiträge relevant, sondern die wöchentliche Betreuungszeit insgesamt. Zur Berechnung Ihrer monatlichen Elternbeiträge bedarf es die Anzahl der Stunden, die sich das Kind pro Woche in der Betreuung befindet. Konkret heißt das also für Sie: Sie multiplizieren den obenstehenden Betrag (U3 oder Ü3) mit dem Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit und gelangen so zu Ihrem Monatsbeitrag.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Beispiele zur Berechnung des Elternbeitrags:

U3: Für eine Betreuung im Umfang von 25 Wochenstunden ergibt sich ein monatlicher Betrag von:

$$7,21 \text{ €} \times 25 \text{ Wochenstunden} = 180,25 \text{ €}$$

U3: Für eine Betreuung im Umfang von 40 Wochenstunden ergibt sich ein monatlicher Betrag von:

$$7,21 \text{ €} \times 40 \text{ Wochenstunden} = 288,40 \text{ €}$$

Ü3: Für eine Betreuung im Umfang von 25 Wochenstunden ergibt sich ein monatlicher Betrag von:

$$5,66 \text{ €} \times 25 \text{ Wochenstunden} = 141,50 \text{ €}$$

U3: Für eine Betreuung im Umfang von 40 Wochenstunden ergibt sich ein monatlicher Betrag von:

$$5,66 \text{ €} \times 40 \text{ Wochenstunden} = 226,40 \text{ €}$$

Umstellung auf das Bruttoprinzip

Der Kreis stellt vom Netto- auf das Bruttosystem um. Das bedeutet, dass der Kreis die gesamte laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson überweist. Diese setzt sich zusammen aus einem Anteil der Wohngemeinde, des Landes sowie der Eltern.

Daraus folgt, dass Sie bitte ihren bisherigen Beitrag nicht mehr an Ihre Tagespflegemutter/Ihren Tagespflegevater überweisen bzw. eingerichtete Daueraufträge zurücknehmen!

Sondern es wird so sein, dass Sie von uns, sprich dem Kreis, zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden, der wie gesagt, die o. g. Höchstbeträge nicht übersteigen wird.

Nur allein die Abrechnung der Verpflegungskosten und eventuelle Auslagen für Ausflüge erfolgen nach wie vor direkt mit Ihrer Tagesmutter/Ihrem Tagesvater.

Geschwisterermäßigung und Soziale Ermäßigung

Sollten weitere Kinder Ihres Haushalts derzeit in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, greift für das jüngere Ihrer Kinder stets und automatisch die sogenannte Geschwisterermäßigung.

Auch hier hat sich eine Änderung eingestellt, die sich deutlich zum Ihrem Vorteil auswirkt: Während wir bisher für das erste Geschwisterkind 30 % vom Regelerternbeitrag ermäßigen



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

konnten, werden dies nun 50 % sein bzw. sind Sie hinsichtlich weiterer (zweite, dritte...) Geschwisterkinder ab August sogar gänzlich von Beiträgen befreit.

Sollten Sie aus wirtschaftlichen Gründen (geringen Einkommen, hohe Belastungen) Schwierigkeiten sehen, die o. g. Beiträge aufbringen zu können, ist es Ihnen möglich beim Kreis einen Antrag auf soziale Ermäßigung zu stellen. Wir würden dann anhand Ihres Einkommens eine Zumutbarkeitsprüfung im Einzelfall anstellen.

Weitere Details zu der Situation ab dem 1. August 2020 können Sie unserer Satzung und den entsprechenden Richtlinien entnehmen. Beide sind zu finden auf unserer Homepage unter: <https://www.kreis-rz.de/kindertagespflege>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur finanziellen Förderung:

Frau Trinidad, E-Mail: trinidad@kreis-rz.de , Telefon: 04541 - 888 - 360
(telefonisch erreichbar Mo, Mi und Fr)

und

Frau Hasenbank, E-Mail: hasenbank@kreis-rz.de , Telefon: 04541 - 888 - 733

Bei inhaltlichen Fragen zur Vermittlung oder bestehenden Kindertagespflegeverhältnissen

Frau Spangenberg, E-Mail: spangenberg@kreis-rz.de , Telefon: 04541 - 888 - 729,
Mobil: 0151 - 55141094

und

Herr Riemann, E-Mail: riemann@kreis-rz.de , Telefon: 04541 - 888 - 565.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG